



Antrag

Landesregierung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lässt eine Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 1992 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 494), i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2000, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 115) für folgendes Mitglied der Landesregierung:

Frau Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert

als Aufsichtsratsmitglied bei der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt zu.

Die Zustimmung umfasst auch die erneute Berufung von Frau Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert nach satzungsmäßigem Ablauf der Amtsperiode in denselben Aufsichtsrat sofern dieser innerhalb der aktuellen Legislaturperiode erfolgt.

Begründung

Das Land hat in Aufsichtsräten oder in anderen entsprechenden Überwachungsorganen von Landesbeteiligungen einen angemessenen Einfluss sicherzustellen (§§ 65, 105 LHO). Bei der vorgenannten Tätigkeit handelt es sich um die Wahrnehmung von Landesinteressen im Aufsichtsrat von auf einem auf Erwerb ausgerichteten Unternehmen mit 100%iger Landesbeteiligung.

Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert soll erstmalig in das Aufsichtsgremium der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt berufen werden. Die Berufung soll bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode des Aufsichtsrats (voraussichtlich April 2019) erfolgen.

Dr. Reiner Haseloff
Ministerpräsident

(Ausgegeben am 02.08.2018)